

**Vorlage Nr. 101.18.319**

12. Oktober 2016  
1 von 4

**Wirtschaftsplan für das Jahr 2017 für den Eigenbetrieb "KASSELWASSER" sowie  
Investitionsprogramm und Finanzplan für die Jahre 2016 bis 2020**

Berichterstatter/-in: Stadtbaurat Christof Nolda

Mitberichterstatter/-in: Stadtkämmerer Christian Geselle

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

- „Die Stadtverordnetenversammlung beschließt
- a) den beigefügten Wirtschaftsplan 2017 und das Investitionsprogramm für die Jahre 2016 bis 2020 des Eigenbetriebs „KASSELWASSER“ und
  - b) nimmt vom Finanzplan für die Jahre 2016 bis 2020 Kenntnis.“

**Begründung:**

Nach §15 Abs.1 Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) hat der Eigenbetrieb vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht sowie dem fünfjährigen Finanzplan.

Der Erfolgsplan enthält alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres 2017 und ist wie die Gewinn- und Verlustrechnung gegliedert (§16 Abs. 1 i.V.m. §24 Abs. 1 EigBGes).

Der Vermögensplan enthält alle voraussehbaren Einnahmen und Ausgaben des Wirtschaftsjahres, die sich aus Anlagenänderungen und aus der Kreditwirtschaft des Eigenbetriebes ergeben (§ 17 EigBGes).

Dem Wirtschaftsplan ist als Anlage eine fünfjährige Finanzplanung beizufügen (§19 EigBGes).

Die Entwürfe für den Wirtschaftsplan, den Finanzplan und das Investitionsprogramm hat die Betriebskommission in der Sitzung am 6. September 2016 gebilligt.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Veränderungen 2017 gegenüber den Wirtschaftsplanansätzen 2016 zu den wesentlichen Positionen dargestellt:

2 von 4

<b>Bezeichnung</b>	<b>Ansatz 2017 EURO</b>	<b>Ansatz 2016 EURO</b>	<b>Abweichung EURO</b>	<b>Abweichung %</b>
Umsatzerlöse	65.909.564	65.536.416	373.148	0,57
Sonstige betriebliche Erträge/Zinsen	2.929.183	3.288.012	-358.829	-10,91
<b>Summe Erträge</b>	<b>68.838.747</b>	<b>68.824.428</b>	<b>14.319</b>	<b>0,02</b>
Materialaufwand	4.354.800	3.543.400	811.400	22,90
Personalaufwand	10.419.205	9.890.446	528.759	5,35
Abschreibungen	11.805.400	11.805.400	0	0,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen/Steuern	32.765.884	33.108.069	-342.185	-1,03
Zinsaufwendungen	7.594.544	8.884.651	-1.290.107	-14,52
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>66.939.833</b>	<b>67.231.966</b>	<b>-292.133</b>	<b>-0,43</b>
Kfm. Ergebnis	1.898.914	1.592.462	306.452	
Eigenkapitalverzinsung	-780.000	-780.000	0	
Saldo Tilgungen	0	0	0	
Gebührenerhöhung	0	0	0	
<b>Ergebnis WP</b>	<b>1.118.914</b>	<b>812.462</b>	<b>306.452</b>	

Der Wirtschaftsplan 2017 schließt mit einem Ergebnis nach Abführung der Eigenkapitalverzinsung von 1.118.914 EURO ab.

Dieses Ergebnis entfällt auf die Sparte Abwasser mit 1.120.909 EURO und mit einem negativen Ergebnis von 1.995 EURO auf die Sparte Trinkwasser.

Im Erfolgsplan der Sparte Abwasser liegt das geplante Ergebnis mit 286.344 EURO über dem Planansatz 2016 von 834.565 EURO. Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen ein um 1.229.107 EURO geringeres negatives Finanzergebnis. Es wird davon ausgegangen, dass die Zinssituation auf den Kapitalmärkten auch im Jahr 2017 nicht exorbitant von dem Niveau der Jahre 2015 und 2016 abweichen wird. Gegenläufig beeinflussen ein um 528.759 EURO höherer Personalaufwand und um 357.945 EURO höhere sonstige betriebliche Aufwendungen das Ergebnis des Wirtschaftsplanes 2017. Im Personalbereich ist eine weitere Stelle für die IT-Administration vorgesehen.

KASSELWASSER fällt unter die Unternehmen der kritischen Infrastrukturen (KRITIS). Somit muss der Bereich IT-Sicherheit erweitert werden. Es entsteht ein hoher Aufwand, Sicherheitsstandards und Systemverfügbarkeiten einzuführen und zu pflegen. Darüber hinaus werden eine Reihe neuer EDV-Fachsysteme eingeführt. Dies alles ist durch das bestehende Personal nicht zu leisten.

Die Position der sonstigen betrieblichen Aufwendungen wird durch eine Vielzahl von gestiegenen Kosten erhöht. Unter anderem wird von höheren Kosten für die Instandhaltung von Kanälen, der Inspektion der Zuleitungskanälen und der Instandhaltung von Betriebsanlagen ausgegangen.

In der Sparte Trinkwasser wird von einem verbesserten Planansatz für 2017 ausgegangen.

Im Wirtschaftsplan 2016 wurde ein negatives Ergebnis von 22.103 EURO angenommen, für 2017 geht die Planung von einem geringfügigen negativen Ergebnis von 1.995 EURO aus. Die Erlöse werden um 225.978 EURO höher geplant als im Jahr 2016. Im Gegenzug erhöht sich der Betriebsaufwand um 199.870 EURO. Die geringere Erhöhung des Aufwandes beeinflusst das Ergebnis des Wirtschaftsplanes dementsprechend positiv.

Der Aufwand des Jahres 2017 dürfte nicht mehr durch einmalige Effekte, wie die Wertberichtigung von Forderungen belastet werden. Für das Jahr 2017 wurde eine Trinkwasserabgabe von 10.742.562 cbm angenommen, diese liegt geringfügig unter dem Ansatz 2016 von 10.758.217 cbm.

Die Erträge aus der Schaffung von Wasserhausanschlüssen werden mit 900.000 EURO angesetzt, diese Position belastet gleichlautend den Materialaufwand, im Vorjahr die sonstigen betriebliche Aufwendungen. Im Wirtschaftsplan 2016 belief sich der Ansatz für die Wasserhausanschlüsse auf 800.000 EURO.

Bei nahezu unveränderten Erträgen ergibt sich das verbesserte Ergebnis des Wirtschaftsplanes 2017 hauptsächlich aus einem geringeren Ansatz der Aufwendungen. Unter Berücksichtigung der Ansätze für den Wirtschaftsplan 2017 ergeben sich keine relevanten Feststellungen mit Auswirkung auf die Höhe der Gebühren.

Gem. §7 Abs. 3, Ziffer 1 und 2 EigBGeS ist die Betriebskommission zuständig für die Stellungnahme zum Entwurf des Wirtschaftsplanes sowie der Festsetzung der Gebühren und deren Vorlage an den Magistrat zur Weiterleitung an die Stadtverordnetenversammlung.

Nach den gesetzlichen Vorschriften hat die Stadtverordnetenversammlung den als Anlage beigefügten Beschluss über den Wirtschaftsplan „KASSELWASSER“ für das Wirtschaftsjahr 2017 zu fassen.

Hinsichtlich des Gesamtbetrages der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen und des Höchstbetrages der Kassenkredite bedarf es der aufsichtsbehördlichen Genehmigung.

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 10. Oktober 2016 die Beschlussfassung empfohlen.

4 von 4

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister